

Antrag auf Aufstellen eines Trampolins

Auf der Grundlage des [Bundesklingartengesetzes](#) (BkleingG), der [Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen](#) der Kleingärtner e.V., der [Kleingartenordnung \(KGO\) des Stadtverbands der Kleingärtner Leipzig](#) und der Satzung des Vereins "Schwylst e.V." wird nachfolgender Antrag bearbeitet:

Parzelle Nr.: Name Pächter/in:

*Telefonnummer: *E-Mail:

Die Errichtung darf erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.
Nach Fertigstellung ist der Vorstand zu informieren, um die Einhaltung des Antrags zu überprüfen.

Voraussetzungen

1. Die kleingärtnerisch genutzte Fläche (s. §8 KGO) der Parzelle beträgt 1/3 der Gesamtfläche.
2. Der Fläche des Trampolins beträgt maximal 3,5 m² (Durchmesser 2,11 m).
3. Der Grenzabstand beträgt mindestens 0,60 m.
4. Die Nutzung ist so zu gestalten, dass andere Gartenfreunde nicht gestört werden. Dabei sind die Ruhezeiten sind lt. Satzung einzuhalten.
5. Jegliche Haftung für die Nutzer und Schäden an Dritten liegen beim Aufsteller bzw. dem Pächter der Parzelle. Dazu ist eine entsprechende Haftpflichtversicherung vor dem Aufbau des Trampolins abzuschließen und dem Vorstand vorzulegen.
6. Die Maßgaben des Herstellers sind unbedingt zu beachten.
7. Das Trampolin muss mit Bodenankern im Erdreich befestigt werden.
8. Spätestens am 31.10. des Jahres muss das Trampolin abgebaut werden. Es darf nicht über die Wintermonate stehen bleiben.

Leipzig,

Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum

Unterschrift Baubeauftragter:

Kontakt
Michael Goldschmidt
bauantrag@gartenverein-schwylst.de
0163 4042019

Anlagen

Bild 1



Bild 2

